Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 37 (1911)

Rubrik: Protokolle der Vereinsversammlungen 1910

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Protokolle der Vereinsversammlungen.

Versammlung am 20. April 1910, 4 Uhr nachmittags, in den "Drei Eidgenossen" in Glarus.

Anwesend 28 Mitglieder.

Der Präsident Herr Dr. Schindler erinnert in seinen Begrüssungsworten an die gemeinsam mit der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Glarus am 31. August 1909 in Matt abgehaltene Feier zu Ehren des grossen Naturforschers Oswald Heer. Er macht ferner die Versammlung darauf aufmerksam, dass 1909 das Jahrbuch ersetzt wurde durch eine interessante Arbeit des Herrn Dr. Dürr über: "Die Quellen des Aegidius Tschudi".

Hr. Dr. Adolf Jenny-Trümpy hat dem Verein eine Anzahl Exemplare seiner "Geschichte der schweizerischen Baumwollindustrie" unter Bedingungen zur Verfügung gestellt, die es erlauben, diese Schrift den Mitgliedern gratis zuzustellen. Erfreulich ist die Nachricht, dass nach Beschluss des Regierungsrates die in der Bannerlade im Staatsarchiv liegenden alten Banner durch Landesmuseumsdirektor Lehmann untersucht und nach event. Ausbesserung zweckentsprechend untergebracht werden sollen.

Als Geschenk ist dem Verein eine Anzahl Photographien von Bildern im Suwaroff-Museum in St. Petersburg zugegangen. Donator ist Hr. Baron Engelhardt in Dresden. Im "Deutschen Hausschatz 1909, Heft I—III" hat Guido Sauter eine längere Abhandlung über Suwaroffs Zug durch die Alpen veröffentlicht.

Ein Sorgenkind des Historischen Vereins bleibt die Unterbringung der Sammlung in Näfels. Wegen Feuchtigkeit des untern Lokals sollten eine grössere Zahl Gegenstände in Vitrinen untergebracht werden. Zu deren Beschaffung — das Stück stellt sich auf Fr. 800. — fehlen aber die Mittel. Gut gelungen ist die von Restaurateur Olberts besorgte Restauration der daselbst deponierten Gemälde des Landmajors Streiff, Landammanns Zweifel und Landammanns Elmer.

Diesen Mitteilungen des Präsidiums folgte die Vorlegung der

Jahresrechnung für 1909.

Sie zeigt folgendes Bild:

Kassarechnung.	
Einnahmen 1909	Fr. 619. 20
Ausgaben 1909	,, 455. 55
Aktivsaldo per 21. Dezember 1909	Fr. 163.65
Vermögensrechnung.	
Aktiven	Fr. 870.85
Passiven	,,
Vermögen per 31. Dezember 1909	
Vermögensbewegung.	
Vermögen am 31. Dezember 1908 .	Fr. 400.85
Vermögen am 31. Dezember 1909 .	,, 870.85
Vorschlag pro 1909	Fr. 470. —

Hr. Komptoirist Kubli in Engi hat die Rechnung geprüft und richtig befunden; auf seinen Antrag wird sie genehmigt und dem Quästor, Herrn Redaktor Tschudy, bestens verdankt.

Als neue Mitglieder werden aufgenommen: Hr. Christoph Streiff in Glarus Hr. Fritz Dinner in Ennenda.

Im Anschluss an die Präsidialworte macht Hr. Oberrichter Walcher-Gallati in Näfels darauf aufmerksam, dass die *obern* Räume des Freulerpalastes ganz trocken sind und sich für Unterbringung von Gemälden etc. sehr gut eignen. Er wünscht, dass

die aus dem Legat des Hrn. Hauptmann Trümpy sel. stammenden Waffen und Glasscheiben in Näfels ausgestellt werden, entsprechend dem Willen des Testators. Das Präsidium erwidert, dass dies bloss infolge der langsamen Arbeit des die nötigen Schränke anfertigenden Näfelser Schreiners noch nicht geschehen ist.

Damit sind die geschäftlichen Verhandlungen erledigt, und es folgt der Vortrag des Herrn Ständerates Dr. Gottfried Heer über

Der neue Bund und das Land Glarus von 1848-1866.

Da der Vortrag als Fortsetzung der Glarner Geschichte desselben Autors veröffentlicht wird, mögen hier nur einige wenige, speziell glarnerische Verhältnisse beleuchtende Mitteilungen des Referates Platz finden.

Gemäss der Bundesverfassung von 1848 hatte Glarus ursprünglich einen Nationalrat und zwei Ständeräte zu wählen.

Zur Vornahme der Nationalratswahlen wie zur Erledigung kleinerer Geschäfte, die an der Maienlandsgemeinde nicht beendigt worden waren, fand von 1848 bis 1874 jeweilen alle 3 Jahre eine Herbstlandsgemeinde statt. Auch die Wahl der Ständeräte war der Landsgemeinde übertragen; ihre Amtsdauer war ursprünglich auf ein Jahr, von 1857 an auf drei Jahre festgesetzt.

Als erste Ständeräte wurden 1848 gewählt der Jurist Dr. J. J. Blumer und der Industrielle Heinrich Trümpy. Der erste war beim Volke sehr beliebt und genoss im Ständerate bald grosses Ansehen. Schon 1848 wurde er zum Mitglied des Bundesgerichtes ernannt, und 1874, als dieses ständig wurde, zu dessen Präsident; doch raffte ihn schon im folgenden Jahre der Tod aus seiner Wirksamkeit hinweg.

Heinrich Trümpy legte sein Amt nach bloss anderthalbjähriger Tätigkeit nieder; sein Nachfolger als Ständerat war bis 1884 Joseph Weber von Netstal.

Zum ersten Nationalrat wählte die Landsgemeinde Landammann Kaspar Jenny von Ennenda; 1850 wurde durch eine Volkszählung konstatiert, dass das Land Glarus 30 200 Einwohner zählte, also Anspruch auf einen zweiten Nationalrat hatte. Als solcher wurde hierauf Kriminalgerichtspräsident Dr. Trümpy von

Glarus gewählt. Während diese beiden Männer sich in Bern wenig hervortaten, wurde Trümpys Nachfolger, Dr. Heer, bald eine der führenden Persönlichkeiten im Nationalrat; 1863 und 1869 war er dessen Präsident.

Die ersten Glarner Abgeordneten fanden sich am 6. November 1848 in Bern zur ersten Session der Bundesversammlung ein. Sie beteiligten sich an der Wahl des neuen Bundesrates und des Bundesgerichtes. Bei der Abstimmung über den Sitz der Bundesbehörden traten die beiden Glarner Ständeräte für Zürich, Nationalrat Jenny dagegen für Bern ein, das dann auch den Sieg davon trug.

Bundesrat und Bundesversammlung gingen nun an die in der Verfassung vorgesehene Vereinheitlichung des Zoll-, Postund Münzwesens. Besonders das letzte gab viel Arbeit. Glarus hatte bisher einen eigenen Münzfuss gehabt, den Glarnergulden zu 50 Schilling. Doch war dies bloss eine ideale Münzeinheit, da ein solcher Gulden nie geprägt wurde. Sein Wert wurde für die Umwechslung für neues Schweizergeld auf Fr. 2, 22 2/9 fest-gesetzt. Vom 16. Februar bis 23. April 1852 wurde im Glarnerlande der Münzumtausch vollzogen; er ging ohne Anstände und zu allgemeiner Zufriedenheit vor sich.

Den Bau der Eisenbahnen überliess die Bundesversammlung der privaten Initiative; die Militärhoheit wurde zwischen Bund und Kantonen geteilt. Manche schlimme Stunden bereiteten dem jungen Bundesstaate die Flüchtlingsfragen, besonders dann aber der Neuenburgerhandel 1856/57. Wie in den andern Kantonen herrschte auch im Glarnerlande grosse Kriegsbegeisterung; zahlreiche Freiwillige meldeten sich an. Die glückliche Beilegung des Konfliktes mit Preussen machte der drohenden Gefahr ein Ende.

Dem eingehenden und interessanten Referate folgte eine lebhafte Diskussion, in der u. a. Hr. Pfr. Dr. Buss persönliche Erinnerungen aus seiner Schul- und Studienzeit, wo er manche der im Vortrage genannten Persönlichkeiten sah, mitteilte. Hr. Dr. Adolf Jenny-Trümpy wünscht eine eingehendere Charakterisierung aller sieben ersten Bundesräte und eine mildere Beurteilung des Anwachsens unserer Bundesverwaltung, das der Referent als "unheimlich" bezeichnet hat. Erwähnung verdient auch, dass Glarus,

bevor die eidgenössische Post kam, keine Postmarken hatte, indem der Empfänger das Briefporto bezahlen musste. Die Preussenfreundlichkeit mancher Neuenburger findet ihre Erklärung darin, dass die am Seegestade gelegenen Indiennes-Fabriken für die Ausfuhr ihrer Produkte nach Preussen bedeutende Privilegien genossen. Diese fielen nach Auflösung jenes alten Handels dahin und die Fabriken gingen ein.

Nachdem Ständerat Dr. Heer auf diese und andere Aeusserungen aus dem Kreise der Mitglieder kurz geantwortet, schliesst der Präsident die anregende Versammlung um 7¹/₄ Uhr.

Versammlung am Montag den 12. September 1910, 4 Uhr nachmittags, in den "Drei Eidgenossen" in Glarus.

Anwesend ca. 50 Mitglieder.

Der Präsident Dr. Schindler eröffnet die Versammlung mit der Mitteilung, dass der heutige Referent, Hr. Ständerat Gottfried Heer, infolge einer Zugsentgleisung erst mit bedeutender Verspätung eintreffen werde. Inzwischen erinnert er die Vereinsmitglieder an das zu Anfang 1910 erschienene Jahrbuch und die ihnen übermittelte Denkschrift zur Erinnerung an die Oswald Heer-Feier in Matt am 31. August 1909. Zu Anfang nächsten Jahres soll wieder ein Jahrbuch in kleinerem Umfang erscheinen. Die Sammlung in Näfels sollte zu richtiger Aufstellung der Gegenstände mit Vitrinen ausgestattet werden; hiefür aber fehlen dem Verein die Mittel. Zum Glück ist sie durch die Ueberschwemmung vom 15. Juni dieses Jahres nicht geschädigt worden, da die Fluten vom Palast in Näfels abgehalten werden konnten. Durch eine hübsche Vergleichung unseres regenreichen Missjahres mit ähnlichen aus früherer Zeit, besonders mit 1762, weiss der Präsident die Versammlung über die "referentenlose" Zeit hinwegzuleiten. Er macht endlich darauf aufmerksam, dass die im Landesarchiv

aufbewahrten Banner von Herrn Landesmuseumsdirektor Lehmann untersucht und als sehr gut erhalten erklärt wurden. Doch müssen die Seidenbanner, wenn man sie aufhängen will, in Zürich zuerst etwas repariert werden. Hr. Staatsarchivar Frey bestätigt die letzte Mitteilung und äussert den Wunsch, dass Bilder des alten Glarus, die in Privathäusern nicht in richtiger Weise aufbewahrt werden können, dem Landesarchiv anvertraut werden.

Auf eine erneute Anregung des Hrn. Pfr. Dr. Buss, an historisch wichtigen Häusern des Glarnerlandes Gedenktafeln anzubringen, tritt die Versammlung nicht ein, nachdem das Präsidium die Bedenken des Vorstandes hiegegen geäussert.

Hr. Pfarrer Kind regt an, der historische Verein möge eine Regesten-Sammlung betreffend die im Zürcher Staatsarchiv liegenden Briefe zwischen Zwingli und Pfarrer Fridolin Brunner herausgeben. Der Vorstand wird diese Angelegenheit prüfen, ebenso den erneuten Antrag des Hrn. Pfarrer Schilter, beim Regierungsrate um eine jährliche Subvention an die Arbeiten des Vereins einzukommen.

Als neue Mitglieder des historischen Vereins werden aufgenommen:

Hr. Jean Landolt, Kaufmann, Näfels.

- " Dr. Gustav Adolf Frey, Redakteur, Glarus.
- " Pfarrer Eigel, Schwanden.
- " Speich-Angst, Ennenda.
- " Pfarrer Thürr, Netstal.
- " Pfarrer Giovanoli, Mollis.
- " Staatsarchivar Frey, Verhörschreiber, Glarus.

Inzwischen ist der sehnlich erwartete Referent, Hr. Ständerat Dr. Gottfried Heer, eingetroffen und hält seinen Vortrag über:

Die katholische Kirche des Kantons Glarus 1532-1900.

Das Konzil von Trient 1545—63 gab der katholischen Lehre das Gepräge der Unveränderlichkeit und der Allgemeingültigkeit der Lehre; dort wurden feste Dogmen aufgestellt, im Kultus Gleichmässigkeit eingeführt. Die neugläubigen Glarner beteiligten sich am Konzil nicht; dagegen erklärten die Altgläubigen dem Bischof von Como anfangs Mai 1562, sie würden sich den Konzil-

beschlüssen fügen. Sie liessen sich, wie die andern katholischen Orte der Eidgenossenschaft, durch Ritter Melchior Lussi und Abt Joachim Eichhorn von Einsiedeln bei der Kirchenversammlung vertreten. Landammann Aegidius Tschudi stand mit den beiden Gesandten in reger Korrespondenz. Katholisch Glarus anerkannte dann auch die Tridentiner Beschlüsse im ganzen Umfange; so gelten sie hier auch heute noch.

Eine spätere Folge der Gegenreformation war ferner die 1675 erfolgte Gründung des Kapuzinerklosters in Näfels. Der Bischof von Chur wirkte eifrig für dieses Projekt; der Protest der evangelischen Glarner dagegen blieb ohne Erfolg. Im Juni 1677 weihte der Bischof von Konstanz, unter dem der Kanton Glarus stand, das Klostergebäude ein.

Eine freiere Richtung machte sich im Beginne des 19. Jahrhunderts in der katholischen Kirche Bahn. Der geistreiche Bischof von Konstanz, Karl Theodor von Dalberg, und sein hervorragender Generalvikar von Weissenberg gehörten ihr an, waren aber deswegen in Rom nicht gut angeschrieben. 1814 setzte es der päpstliche Nuntius in Luzern durch, dass die eidgenössischen Orte vom Bistum Konstanz losgelöst wurden; Glarus wurde dem Bistum Chur zugewiesen.

Eine Aenderung hierin trat 1838 anlässlich der Glarner Verfassungsrevision ein. Als die Geistlichen den Eid auf die Verfassung ablehnten und der Bischof von Chur sich einmischte, brach der Rat jede Verbindung mit diesem ab. Die renitenten Geistlichen wurden dem Kriminalgericht überwiesen und von diesem ihrer Pfründen entsetzt, die Nichtkantonsbürger unter ihnen des Landes verwiesen. 17 Jahre lang wurden die verwaisten Pfründen von Kapuzinern besorgt, bis 1855 wieder rechtmässig gewählte Pfarrer kamen. Dagegen brachte das Jahr 1870 dem Lande Glarus keinen Kulturkampf, da es sich dem Unfehlbarkeitsdogma fügte. Tatsächlich wird heute der Bischof von Chur, obschon er nicht förmlich als Landesbischof anerkannt ist, als Oberhirte betrachtet, der z. B. zur Einweihung von Kirchen, Firmelungen etc. ins Land kommt.

Infolge der Zunahme der Katholiken entstanden im 18. Jahrhundert neue kirchliche Gebäude. Von Näfels löste sich Oberurnen ab und baute eine eigene Kirche. Im Hauptorte Glarus drang dagegen nach dem Brande von 1861 der Gedanke, für jede Konfession eine besondere Kirche zu errichten, nicht durch. In Netstal war bereits 1706 eine von Glarus abhängige Kapelle gegründet worden; 1876 wurde nun Netstal zur selbständigen Pfarrgemeinde mit eigener Kirche erhoben.

Schwanden, wo bis 1862 nur wenige Katholiken wohnten, wurde bis zu diesem Jahre von Katholisch Glarus durch einen Kaplan* besorgt nnd zahlte dafür einen kleinen Beitrag. Im Laufe der achziger Jahre des letzten Jahrhunderts aber stieg die Zahl der in Schwanden und Umgebung ansässigen Katholiken auf über 300. 1887 bildete sich ein Missionsverein, um diese mit einer Kirche zu versorgen. Mitlödi hätte sie gerne gehabt, aber der Missionsverein entschied für Schwanden, und 1894 wurde dort der Grundstein für die stattliche Kirche gelegt. 1909 ging sie aus der Hand des Missionsvereins an den Diözesan-Kultusverein Chur über.

In ähnlicher Weise bewirkte das Anwachsen der Katholiken in Linthal, dass 1876 an Stelle des alten Kirchleins ein neues Schiff an den Turm gefügt wurde. Auch diese wurde zu klein, und im Beginn des 20. Jahrhunderts ersetzte ein schöner Neubau das alte Gotteshaus.

Indem der Referent noch ein Verzeichnis der Geistlichen, die an den genannten Pfarrkirchen wirkten, beifügte, vervollständigte er das Bild von der Entwicklung der katholischen Kirche im Glarnerlande.

Der Korreferent, Hr. Prof. Dr. G. Maier in Chur, anerkannte die Objektivität des Referenten, beifügend, dass natürlich je nach dem religiösen Standpunkte auch die Beurteilung der Dinge da und dort eine verschiedene sein müsse. Er macht darauf aufmerksam, dass trotz der Vereinheitlichung im Kultus, die das Konzil von Trient einführte, doch in mehr nebensächlichen Dingen Freiheit gestattet werde. Gegen Wessenberg, dessen freie Anschauungen Anstoss erregten, trat nicht bloss der Nuntius auf, sondern auch diejenigen Priester, die den freigeistigen Regungen nicht folgen wollten. Die Glarner Priester weigerten 1838 den Eid auf die Verfassung, weil dieser sich auch auf das Straf-

gesetz bezog, das ihnen die Verletzung des Beichtgeheimnisses zumutete, falls hiedurch ein Verbrechen verhütet werden könne. Die Beziehungen zwischen dem Kanton Glarus und dem Bistum Chur wurden 1857 durch ein Uebereinkommen geregelt, demzufolge die Glarner Katholiken *provisorisch* wieder dem Bischof von Chur unterstellt wurden, so dass seither der gegenseitige offizielle Verkehr wieder hergestellt ist. Doch ist der Bischof hier nur Administrator; Unterhandlungen über definitiven Anschluss werden gegenwärtig geführt.

Vor der Reformation gehörte das Land Glarus zum Kapitel Zürich, das sich nachher Kapitel Rapperswil nannte; 1546 war dessen Dekan Heinrich Schuler in Glarus. Das Kapitel war in Bezirke eingeteilt, mit Sextaren als Leitern; Glarus bildete ein eigenes Sextariat. Alle zwei Jahre erfolgten Pfarrvisitationen durch die Dekane, hie und da auch etwa durch den Bischof von Konstanz. 1678 verfügte dieser, dass mit den Nichtkatholiken Streitigkeiten vermieden werden sollten und man sie nicht "Ketzer" titulieren dürfe. Ein kleines Gebiet des Kantons Glarus, nämlich Oberurnen, Kerenzen, Bilten und Mühlehorn gehörten übrigens schon seit alter Zeit nicht zum Bistum Konstanz, sondern zu Chur.

Auf die Frage des Präsidiums, wie es mit den sogenannten Privilegien der katholischen Gemeinden des Glarnerlandes gegenüber den Vorschriften des kanonischen Rechtes stehe, gibt Hr. Prof. Maier folgende Auskunft:

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Bischöfe von Konstanz und Chur, die bis dahin dem Erzbischof von Mailand unterstellt waren, unmittelbar, d. h. direkt vom Papste abhängig. Regel ist, dass der Bischof den Priester ernennt; es sind dabei aber Patronatsrechte vorbehalten, wonach dem betreffenden Patron ein Vorschlagsrecht zusteht. Dieses Recht kann bei bestimmten Familien liegen, wie z. B. öfters in Oesterreich und Deutschland, aber auch bei der Landesregierung oder den Gemeinden. Papst Julius II. hat Glarus und den Urkantonen 1512 das Patronatsrecht, d. h. das Recht, ihnen genehme Geistliche dem Bischof zur Wahl zu präsentieren, verliehen; dagegen besitzen die Gemeinden nicht ein Wiederwahlrecht.

Nachdem der Präsident dem Referenten wie dem Korreferenten ihre aufschlussreichen Mitteilungen bestens verdankt hatte, schloss er um 7 Uhr die Verhandlungen.

Versammlung am 10. Oktober 1910, 3 Uhr nachmittags, im Palast und hernach im Hotel Schwert in Näfels.

26 Anwesende.

Während eines Ganges durch die Ausstellung im Palaste macht der Vereinspräsident auf die wichtigsten Bestandteile der Sammlung und namentlich auf die Aufstellung der neu eingereihten, aus der Schenkung des Herrn Hauptmanns Trümpy-Streiff stammenden Gegenstände aufmerksam. Die Feuchtigkeit im untern Lokale und der Mangel an geeigneten Vitrinen für die Unterbringung mancher Objekte machen sich leider in recht offensichtlicher Weise bemerkbar, und aus der Mitte der Versammlung wird in kräftiger Weise die Ansicht geäussert, dass das Land Glarus geradezu eine Pflicht vernachlässige, wenn es nicht gleich andern Kantonen die pietätvolle Erhaltung der Zeugen seiner Vergangenheit auch finanziell nachdrücklich unterstütze und fördere.

Die Versammlung begibt sich hierauf zur Fortsetzung der Verhandlungen ins Hotel Schwert.

In den Verein werden neu aufgenommen:

Hr. Fabrikant Friedrich Elmer-Honegger, Wald (Zürich)

" Pfarrer Sailer, Netstal.

Hr. Ständerat Dr. Gottfried Heer trägt nun das Schlusskapitel seiner glarnerischen Kirchengeschichte vor, betitelt:

Das kirchliche Finanzwesen.

Seit der Reformationszeit bis ins 18. Jahrhundert hinein waren im Glarnerlande die Pfarrbesoldungen in der Regel recht niedrig; zu Anfang des 19. Jahrhunderts trat dann an den meisten Orten eine erhebliche Besserung ein. Das Land unterstützte lange Zeit fast nur die Mutterkirche in Glarus durch regelmässige jährliche Beiträge; die meisten andern Gemeinden erhielten bloss einmalige Beiträge oder auch gar nichts. Noch vor Mitte des 19. Jahrhunderts aber versiegten diese Landesbeiträge wie auch diejenigen der Tagwen an die kirchlichen Ausgaben ganz. Schon 1798 waren auch die sogenannten Pensionen und Auflagen, d. h. die Abgaben, die die mit einem Amt betrauten Personen zu entrichten hatten, in Wegfall gekommen. So fliessen denn heute nur noch zwei Einnahmequellen, die Zinserträgnisse der Kirchengüter und die Kirchensteuer. Den Grundstock der Kirchengüter bildeten Kapitalzahlungen von Leuten, die vor der Reformation zu jährlichen Leistungen infolge Stiftung von sogenannten Jahrzeiten verpflichtet gewesen waren. Dazu kamen später Legate, Erbfallund Todessteuern. Seitdem aber 1866 von der Landsgemeinde eine Vermögenssteuer für Schul- und Kirchenzwecke eingeführt wurde, sind die Legate seltener geworden. Diese Steuer betrug 1874 im Maximum Fr. 2. - pro Kopf und pro Mille vom Vermögen; seit 1877 ist sie in der Weise getrennt, dass für die Schule im Maximum Fr. 1. 50, für die Kirche Fr. 1. - vom Kopf und Fr. 1000. — Vermögen erhoben werden dürfen.

Das Korreferat des Herrn Pfarrer Böniger in Schwanden, durch Herrn Dr. jur. Streiff der Versammlung zur Kenntnis gebracht, bringt noch eine Anzahl Details aus Schwanden und andern Gemeinden; es weist darauf hin, dass der reformierte Landessäckel in gewissem Sinne fortbesteht als "evangelischer Reservefond". Als 1897 die Synode versuchte, einen Teil desselben als evangelischen Kirchenfond auszuscheiden, ging zwar der Landrat darauf nicht ein; aber die diesem Fond entnommenen Zuwendungen an die evangelische Kirche sind seither tatsächlich befriedigend geworden.

Hr. Pfarrer Eigel als katholischer Korreferent ergänzt das Referat durch eingehendere Angaben über die Höhe der katholischen Kirchengüter und die Gehalte der katholischen Geistlichen im Lande Glarus. Haushaltungssteuern für Kirchenzwecke wurden 1910 erhoben in katholisch Linthal, Schwanden, Netstal, Näfels, Oberurnen.

In der anschliessenden Diskussion erinnert Hr. Dr. Schindler daran, dass auch heute noch im Hauptort Glarus in einem Falle eine Tagwensleistung zu Gunsten der Kirche eintrete, wenn nämlich die Rechnung der *gemeinen* (die Reformierten und Katholiken von Glarus und Riedern umfassenden) Kirchgemeinde ein Defizit aufweist, so haben die Tagwen Glarus und Riedern dieses im Verhältnis von 23/24: 1/24 zu decken.

Hr. Gemeindepräsident Sekundarlehrer Müller in Näfels macht darauf aufmerksam, dass noch jetzt in Näfels die Geistlichen von amtswegen im Genuss des Tagwenrechtes stehen und dass auch der Tagwen Näfels noch hie und da Beiträge an die Kirche gewähre, z. B. für die Orgel. Im Anschluss an seine Mitteilungen weist Hr. Müller ein schon 1357 begonnenes und bis ins 18. Jahrhundert fortgeführtes Jahrzeitbuch seiner Gemeinde vor, das namentlich in seinem ersten Teil trefflich angelegt und erhalten ist.

Hr. Christoph Streiff erwähnt, dass unter den Auflagen, die der glarnerische Landvogt über Uznach und Gaster zu entrichten hatte, auch ein Beitrag von 20 Gulden an die Väter Kapuziner in Näfels figuriere.

Auf eine Anfrage hin erklärt Hr. Pfarrer Eigel, dass in den von ihm genannten Pfarrgehalten das Ergebnis aus den Jahrzeiten eingeschlossen sei, nicht aber die nur noch sehr unregelmässig und je nach Jahrgängen verschieden hoch eingehenden Sporteln für besondere kirchliche Dienstleistungen.

Indem der Präsident, Hr. Dr. Schindler, dem Referenten, den Korreferenten und allen an der Diskussion Beteiligten ihre anregenden Mitteilungen bestens verdankt, schliesst er nach 6 Uhr die Verhandlungen.

